

Gremieninformationen

Die Verbandsorgane der **ekom21 – KGRZ Hessen** sind gemäß § 5 der Satzung:

- Verbandsversammlung
- Vorstand
- Geschäftsführung

Verbandsversammlung:

Sie ist das oberste Organ der Körperschaft und besteht aus den Vertretern der Mitglieder (Kommunen sowie kommunale Zweckverbände und Institutionen). Jede Mitgliedskommune wählt für die Dauer der Legislaturperiode einen Vertreter sowie einen Stellvertreter. Zweckverbände und andere Mitglieder benennen ihre Vertreter und Stellvertreter. Das Mandat der Vertreter und ihrer Stellvertreter gilt personenbezogen, solange bis das entsprechende Mitglied einen neuen Vertreter/Stellvertreter wählt/benennt. Die Verbandsversammlung muss mindestens einmal im Jahr tagen.



Stimmenanteile:

Jedes Mitglied hat je angefangene EUR 30.000,00 Entgelte im Jahr des letzten geprüften Jahresabschlusses eine Stimme. Umsätze der Mitglieder bei der ekom21 GmbH werden bei der Ermittlung der Stimmenzahl mit berücksichtigt. Mitglieder, die keine Entgelte entrichten und/oder keine Umsätze im Sinne des Satzes 2 nachweisen können, haben eine Stimme.

Verbandsvorstand:

Der Vorstand wird von der Verbandsversammlung gewählt und besteht aus fünfzehn ehrenamtlichen Mitgliedern. Davon werden fünf auf Vorschlag des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, je drei auf Vorschlag des Hessischen Städte- und des Hessischen Landkreistages, einer auf Vorschlag des Landes Hessen sowie drei auf Vorschlag des Gesamtpersonalrates der ekom21 gewählt. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Der Vorsitzende vertritt die Körperschaft in Kontrollorganen von beteiligten Unternehmen oder Einrichtungen. Der Verbandsvorsitzende ist Dienstvorgesetzter der Mitglieder der Geschäftsführung.

Geschäftsführung:

Die Körperschaft hat einen oder mehrere gleichberechtigte Geschäftsführer. Sie führen die Bezeichnung „Direktor“. Jeder Geschäftsführer vertritt die Körperschaft einzeln.